

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Digitalisierungsausschuss	30.08.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen, Vergabe, Internationales	25.10.2021

### **Mobiles Arbeiten (Bezug zu AN/1477/2021; Vorlagen-Nr. 2374/2021)**

Mit Anfrage AN/1754/2021 zum Thema „Mobiles Arbeiten“ in Bezug auf die Beantwortung der Anfrage AN/1477/2021 (Rat; Vorlagen-Nr. 2374/2021) der CDU-Fraktion wurden untenstehende Fragen eingereicht, welche die Verwaltung gerne wie folgt beantwortet.

1. Können die Angaben aus dieser Vorlage vor dem Hintergrund der aktuell in Erarbeitung befindlichen Betriebsvereinbarung zum mobilen Arbeiten präzisiert werden, insbesondere hinsichtlich (Ziffer 1) des tatsächlichen Ausmaßes der Nutzung von mobilem Arbeiten (gemessen an dem Anklicken des Feldes „mobiles Arbeiten“ in der Arbeitszeiterfassung, welches zwar kein Pflichtfeld ist, dessen Ausfüllen jedoch zur ordnungsgemäßen Zeiterfassung vorgegeben ist), und zur damals noch laufenden Abfrage bei den Dienststellen (Ziffer 2)?

Die Dienstvereinbarung „Flexibilisierung der Arbeit“ befindet sich nach wie vor im Abstimmungsprozess mit der Gesamtpersonalvertretung. Diese Dienstvereinbarung fügt die bisher eigenständig bestehenden Regelungen zur Arbeitszeit, zur Arbeitszeiterfassung und zu den Arbeitszeitkonten zusammen. Die Rahmenbedingungen und die Ausgestaltungen des Mobilen Arbeitens sollen in einer zukünftigen Dienstvereinbarung „Digitales Arbeiten“ festgelegt werden (s.a. Ziffer 3).

Aktuell besteht für 16.239 Mitarbeitende die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Dies entspricht ca. 77 % der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Köln und somit einer Steigerung um 7 % gegenüber Februar 2021.

Eine Aussage darüber, in welchem Ausmaß die Möglichkeit des Mobilen Arbeitens tatsächlich von den Mitarbeitenden genutzt wird, kann nach wie vor nicht getroffen werden. Eine Auswertung über die Arbeitszeiterfassung ist zwar grundsätzlich möglich, lässt jedoch keine validen Aussagen zu, da „mobiles Arbeiten“ kein technisches Pflichtfeld im System ist.

2. Welche Ziele verfolgt die Stadt Köln als Arbeitgeberin in den Verhandlungen zur Dienstvereinbarung (Ziffer 3)?

Die neue Dienstvereinbarung soll neben der besseren Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben eine höhere Motivation der Mitarbeitenden durch flexible Gestaltungsmöglichkeiten ihres Arbeitsalltags erreichen. Darüber hinaus soll durch die Implementierung moderner Arbeitsmodelle die Attraktivität der Stadt Köln als Arbeitgeberin gesteigert werden.

3. Welche organisatorischen Möglichkeiten schafft die Stadt Köln zur Verzahnung von mobilem und Präsenz-Arbeiten künftig?

Um Rahmenbedingungen und verwaltungsübergreifende Lösungen zum Thema „Mobiles Ar-

beiten“ zu definieren, wurde der Steuerungskreis „Digitales Arbeiten“ ins Leben gerufen. In einem partizipativen und verwaltungsweiten Projektdesign werden zukunftsfähige Lösungen für orts- und zeitunabhängiges Arbeiten erforscht und entwickelt. Expert\*innen und Interessenvertreter\*innen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Stadtverwaltung Köln werden einbezogen, um in interaktiven virtuellen Veranstaltungen kontinuierlich Ergebnisse zu erarbeiten. In dem Prozess sollen Ideen und Innovationen entwickelt werden, die eine konstruktive und vor allem nachhaltige Verzahnung von Mobilem Arbeiten und Präsenz-Arbeiten ermöglicht. Voraussichtlich kann bis Mitte nächsten Jahres mit einem finalen Ergebnis gerechnet werden, welches dem Digitalisierungsausschuss unaufgefordert zur Kenntnis gegeben wird. Unabhängig von dem Bemühen, übergreifende Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Köln zu schaffen, besteht bereits die Möglichkeit, Einzelvereinbarungen auf Basis der Dienstvereinbarung zum Mobilem Arbeiten zwischen dem\*der Mitarbeitenden und der direkten Führungskraft abzuschließen. Diese Einzelvereinbarungen ermöglichen die individuelle Vereinbarkeit von Beruf und persönlicher Lebenssituation. Die bestmögliche Aufgabenerledigung, sowohl intern als auch extern, ist hierbei das vorgegebene Ziel. Ein zunehmendes Angebot an städtischen Onlinediensten soll dieses Ziel zukünftig unterstützen.

**Gez. Blome**